

Bezirksamtsvorlage Nr. **1182 / 2020**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **28.07.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2474/V, Beschluss vom 30.04.2020 betrifft:

**Gabenzäune dulden**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Gabenzäune dulden“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Für die Leiterin der Abteilung  
Stephan von Dassel  
Bezirksbürgermeister

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

### **Gabenzäune dulden**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.04.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2474/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, die Einrichtung von Gabenzäunen während der Corona-Pandemie im Bezirk zu dulden

Das Bezirksamt hat am 28.07.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt sind die hygienischen Vorbehalte in den Grünanlagen Nahrungsmittel abzulegen groß. Erfahrungsgemäß plündern Wildtiere wie Krähen oder Waschbären diese zusätzlichen Nahrungsstellen und verteilen die Lebensmittelreste über große Flächen wo sie verderben und hygienisch zum Problem werden.

Zäune in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind ohnehin für die Ablage von Lebensmitteln ungeeignet. In der Regel dienen die Zäune als Gestaltungselemente und sind mit Rank- und Kletterpflanzen bewachsen.

Die Funktion des Gabenzaunes und das Rankelement ist nicht kompatibel und würde zum Verlust des Bewuchses führen, der als Vogelnist- und Nährgehölz sowie Bienenweiden nicht nur eine optische Bedeutung, sondern auch eine ökologische Funktion hat.

Die Anpflanzungen werden von den Gärtnerinnen und Gärtnern im Rahmen der Unterhaltung der Grünanlagen regelmäßig gepflegt. Die Folgen der Nutzung als Gabenzaun können mit dem vorhandenen Pflegepersonal nicht aufgefangen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation und den neuen Festlegungen des Berliner Senats hinsichtlich der Verordnung zur Eindämmung des Covid 19 Virus in Berlin erübrigt sich nach allgemeiner Einschätzung die Einrichtung von Gabenzäunen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:  
Keine

Berlin, den . . . .2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler